

Illegale Verfolgung geschützter Vogelarten in der Niederrheinischen Bucht – ein Kavaliersdelikt?

Axel Hirschfeld

Zusammenfassung

Trotz eindeutiger gesetzlicher Verbote ist die Verfolgung geschützter Vogelarten in NRW und anderen Bundesländern nach wie vor ein verbreitetes Phänomen. Für den Bereich der Niederrheinischen Bucht wurden in den Jahren 2000 - 2007 insgesamt 51 verschiedene Vorfälle bzw. Deliktserien bekannt, bei denen mindestens 98 Vögel von 15 verschiedenen Arten illegal getötet, gefangen oder verletzt wurden. Betroffen waren u.a. 36 Mäusebussarde (*Buteo buteo*), 6 Habichte (*Accipiter gentilis*), 5 Turmfalken (*Falco tinnunculus*), 4 Rotmilane (*Milvus milvus*) und 3 Uhus (*Bubo bubo*). Das Spektrum der von den Tätern angewandten Methoden reicht vom Abschuss über den Einsatz von Habichtfangkörben und Tellereisen bis hin zu Lebendfallen. In insgesamt 14 Fällen wurde Vergiftung registriert bzw. es bestand begründeter Verdacht auf eine Vergiftung. Trotz des großen öffentlichen Interesses an der Aufklärung von Delikten im Umweltbereich wurden 97 % aller bisher abgeschlossenen 34 Ermittlungsverfahren ergebnislos eingestellt. In einem Fall, in dem es zu einer Anklage kam, ist der Täter jedoch zu einer Haftstrafe von 3 Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Ein Greifvogelhändler wurde für den illegalen Besitz von Greifvögeln zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt. Da es sich bei den bekannt gewordenen Taten bzw. Naturentnahmen aller Erfahrung nach nur um die Spitze eines Eisbergs handelt ist von einer Vielzahl weiterer Fälle und Opfer auszugehen. Fundumstände und Lage der Tatorte weisen bei der Mehrheit der Fälle auf Jäger und Geflügelhalter als Täter hin. Vor dem Hintergrund der im Untersuchungsgebiet gemachten Erfahrungen werden Möglichkeiten für einen besseren Schutz der betroffenen Arten diskutiert.

Summary

Illegal persecution of protected birds in the Lower Rhine-Basin – a trivial offence?

Despite a clear legal ban, the persecution of protected bird species in Northrhine-Westphalia and other federal German states is still a widespread phenomenon. In the Lower Rhine Bay area, we are aware of a total of 51 cases or series of offences in the period 2000-2007, in which, among others, at least 98 birds, including 36 Common Buzzards (*Buteo buteo*), 6 Goshawks (*Accipiter gentilis*), 7 Grey Herons (*Ardea cinera*), 5 Kestrels (*Falco tinnunculus*), 4 Red Kites (*Milvus milvus*) and 3 Eagle Owls (*Bubo bubo*) were illegally killed, trapped or injured. The spectrum of methods used by the culprits range from shooting, the operation of Goshawk trap cages and plate traps, to the use of live bait traps. In some 14 cases poisoning was recorded or there was a strong suspicion that this was the cause of death. In spite of great public interest in the solving of cases of environmental crime, 97% of all 34 investigations to date were closed without a culprit being found. In a case where charges were preferred the culprit received a suspended prison sentence of 3 months. A trader in birds of prey received a suspended sentence of one year in prison for illegal possession of raptors. As can be judged from personal experience, the cases which come to light are only the tip of the iceberg and it can be assumed that a much larger number of cases and perpetrators are actually involved. The circumstances and location of the crimes point in the majority of cases to hunters and poultry farmers as the probable offenders. Possible actions for a better protection of the affected species are discussed.

Einleitung

Als unliebsame Konkurrenten um Jagdbeute und als so genannte „Schädlinge“ werden Greifvögel, Eulen, Reiher und Rabenvögel seit Jahrhunderten von Menschen verfolgt. Auf Druck der Vogelschutzverbände wurde die Jagd auf Greifvögel in Deutsch-

land bereits in der Nachkriegszeit eingeschränkt und angesichts dramatisch zurückgehender Bestände in den 1970er Jahren bundesweit verboten. Heutzutage erfüllt die illegale Tötung wild lebender Greifvögel in Deutschland eine ganze Reihe von Straftatbeständen, die von Tierquälerei (Tierschutzgesetz)

über Schonzeitvergehen (§38 Bundesjagdgesetz) bis hin zur Jagdwilderei (§292 Strafgesetzbuch) und der Verfolgung geschützter Arten (§42 und §66 Bundesnaturschutzgesetz) reicht. Trotz dieser strengen Schutzvorschriften sind illegale Abschüsse, Vergiftungen oder gezielter Fang in vielen Bundesländern jedoch immer noch weit verbreitet und stellen weiterhin ein ernstes Problem für den Schutz betroffener Arten dar (z.B. Haas 1995, Struwe-Juhl & Latendorf 1997, Bezzel et al. 1997, Lippert et al. 2000, Rust & Mischler 2001, Schmidt 2004, Aichner 2006, Landesumweltamt Brandenburg 2007).

Auch in den Nachbarländern Österreich, Frankreich, Belgien, den Niederlanden sowie in Großbritannien sind illegale Nachstellungen eine verbreitete Erscheinung, der dort pro Jahr zahlreiche Greifvögel und andere Arten zum Opfer fallen (z.B. Bijlsma & Zoun 2007, RSPB Scotland 2007, Tavernier 2007, van Krefeld 2007, Whitfield et al. 2004, Berny et al. 1998, Tataruch et al. 1998).

Für NRW, wo Greifvögel seit 1970 eine ganzjährige Schonzeit genießen, finden sich in der Literatur ebenfalls zahlreiche Hinweise auf illegale Aktionen. Die Arbeitsgruppe Greifvögel von GRO und WOG (2002) listet alleine für den Habicht (*Accipiter gentilis*) zwischen 1986 und 2001 mehr als 89 Fälle von illegalen Aushorstungen, Fang, Abschuss oder Horstbeschluss sowie 11 vergiftete Tiere auf. Guthmann et al. (2005) stellten bei Untersuchungen zur Bestandsentwicklung des Mäusebussards (*Buteo buteo*) in NRW zwischen 1974 und 2003 insgesamt 569 Brutverluste durch menschliche Eingriffe fest, darunter 100 Vergiftungen und 67 Abschüsse von Altvögeln, 53 Aushorstungen und 13x illegaler Fang. Beim Wespenbussard (*Pernis apivovus*), der oft mit dem Habicht verwechselt wird, und beim Rotmilan (*Milvus milvus*) sind ebenfalls zahlreiche Fälle von Abschuss, Vergiftungen und Horstbaumfällungen bekannt geworden (z.B. AG Greifvögel NRW 1997, 2000). Besonders ausführlich dokumentiert ist der Umfang der Verfolgungen auf dem Gebiet des Kreises Soest, für den Hegemann (2004) im Zeitraum 1992-2003 insgesamt 71 illegale Nachstellungen, darunter 30 Vergiftungen, 28 Nestzerstörungen, 8 Abschüsse und 3 Fälle von Greifvogelfang auflistet. Ergänzend zu dieser Untersuchung ergab eine stichprobenhafte Umfrage der NWO unter Ornithologen aus Mittel- und Ostwestfalen Hinweise auf mehr als 100 weitere nachgewiesene oder begründete Verdachtsfälle illegaler Greifvogelverfolgungen mit mindestens 250 betroffenen Individuen (Hegemann & Knüwer 2005).

In diesem Artikel sollen einige in den letzten acht Jahren im Bereich der Niederrheinischen Bucht und angrenzenden Gebieten bekannt gewordene Fälle und Ermittlungsverfahren beschrieben, zusammengefasst und Möglichkeiten für einen besseren Schutz betroffener Arten diskutiert werden.

Material und Methode

Mitte der 1990er Jahre wurden im Kreis Heinsberg, im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Krefeld mehrere illegale Vergiftungsaktionen und Abschüsse von Greifvögeln bekannt. Diese Fälle wurden vom Bonner Komitee gegen den Vogelermord zum Anlass genommen, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in der Region auf das Problem der illegalen Verfolgung von Greifvögeln und anderen geschützten Arten aufmerksam zu machen und die Bevölkerung über die Presse um Hinweise zu bitten. Seitdem erhält der Verband regelmäßig Meldungen über Vogelfallen, Vergiftungen und abgeschossene Vögel aus dem Bereich der Niederrheinischen Bucht und angrenzenden Gebieten. Alle Informationen werden zeitnah von erfahrenen Mitarbeitern und Mitgliedern überprüft und bei Verdacht auf Straftaten die Polizei oder die zuständige Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Parallel dazu sind im Kontakt mit Zeugen, lokalen Naturschutzverbänden, Vogelpflegestationen, Behörden und Biologischen Stationen Informationen und Belege über weitere Verfolgungsdelikte und aufgrund von Anzeigen eingeleitete Strafverfahren im Artenschutzbereich gesammelt worden. Verdachtsunabhängige Kontrollen oder eine systematische Suche nach Verfolgungen finden nicht statt.

Um eine Übersicht über die Situation in der Niederrheinischen Buch zu erhalten, wurden für diesen Artikel alle von April 2000 bis Dezember 2007 bekannt gewordenen Fälle bzw. Delikte aus 12 Kreisen bzw. kreisfreien Städten (Abb. 1) ausgewertet. Dabei wurde auch ein Fall von Greifvogelfang berücksichtigt, der von Mitarbeitern des Komitees in der niederländischen Provinz Limburg, nur wenige Meter von der Grenze zum Kreis Heinsberg entfernt, festgestellt wurde.

Neben dem Zeitpunkt des Fundes, der angewandten Methode, der Anzahl und der Artzugehörigkeit der betroffenen Vögel wurden soweit wie möglich auch Daten zur genauen Lage und zum direkten Umfeld der Fund- bzw. Tatorte gesammelt. Zusätzlich flossen auch Daten zum Stand der von Polizei bzw. Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungsverfahren (ergebnislos eingestellt, Täter verurteilt, Verfahren läuft noch) in die Auswertungen mit ein.



Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet: Niederrheinische Bucht mit Kreisgrenzen und angrenzenden Gebieten.

Fig. 1: The study area: Lower Rhine Basin with district borders and neighbouring areas.

Als Vergiftung wurden alle durch chemische Analysen abgesicherte Fälle sowie solche Vorfälle klassifiziert, bei denen anhand der Fundumstände von einer gezielten Vergiftung auszugehen war. Hinweise auf gezielte Vergiftung waren das Vorhandensein von Fleischködern, präparierten Eiern oder Ködertauben in unmittelbarer Nähe zu tot aufgefundenen Greifvögeln sowie eine größere Anzahl auf engstem Raum tot aufgefunder Greifvögel in ansonsten „normalem“ Ernährungszustand. Die pathologische und chemische Analyse von Fleischködern wurde von den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern Krefeld und Münster durchgeführt.

Bei der Berechnung der Gesamtzahl der betroffenen Vögel wurden Funde von Federresten neben Greifvogelfallen als mindestens ein Exemplar der entsprechenden Art gewertet. In einem Fall wurde die Angabe „zahlreiche tote Greifvögel“ als mindestens 10 tote Individuen gewertet. Daten zu illegalen Abschüssen stammen hauptsächlich von Tieren, die noch lebend in Pflegestationen oder Tierarztpraxen eingeliefert wurden. Nachdem dort der Beschuss festgestellt wurde, konnte die Art der dabei verwendeten Munition in den meisten Fällen durch ein Röntgenbild identifiziert werden. In einem Fall flossen die Überreste von drei toten Greifvögeln, die in unmittelbarer Nähe zu einem mit 29 Schrotkugeln verletzten, flugunfähigen Mäusebussards gefunden

wurden, als drei geschossene Exemplare in die Auswertung ein.

Weitergehende und hilfreiche Hinweise zum Erkennen von Greifvogelverfolgungen und Vergiftungen bei Wirbeltieren können aus den Veröffentlichungen von Langgemach et al. (1998), Hegemann (2004) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2005) entnommen werden.

Ergebnisse

Zwischen April 2000 und November 2007 wurden insgesamt 51 Fälle bzw. Deliktserien von illegalen Nachstellungen im Untersuchungsgebiet bekannt (Tab.1). Insgesamt handelte es sich in 13 Fällen um Vergiftung bzw. um begründeten Verdacht auf illegalen Gifteinsatz, 20-mal wurde der Einsatz illegaler Vogelfallen (6x Habichtfangkorb, 6x Teller-eisen, 4x Lebendfalle für Rabenvögel, 4x sonstige Fanggeräte) nachgewiesen und in 17 Fällen der Abschuss von insgesamt 23 geschützten Tieren (9x mit Luftdruckwaffe (Diabolo), 7x mit Schrot, 7x mit unbekannter Munition) registriert. Einmal lagen vergiftete Hühnereier und Ködertauben direkt neben einem fängisch gestellten Habichtfangkorb und in einem weiteren Fall wurden fünf enthauptete Mäusebussarde entdeckt.

Als Opfer konnten insgesamt 98 Individuen von mindestens 15 verschiedenen Vogelarten nachgewiesen werden, darunter 20 nicht näher bestimmte bzw. bestimmbare Greifvögel, 36 Mäusebussarde, 9 Elstern (*Pica pica*), 7 Graureiher (*Ardea cinerea*), 6 Habichte, 5 Turmfalken (*Falco tinnunculus*), 4 Rotmilane, 3 Uhus (*Bubo bubo*), 2 Saatkrähen (*Corvus frugilegus*) sowie je einmal Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Sperber (*Accipiter nisus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*) und Halsbandsittich (*Psittacula krameri*).

Nachgewiesene Giftstoffe

In 5 Vergiftungsfällen (Vorfälle Nr. 1, 6, 22, 34 und 39 in Tab.1) liegt das Ergebnis der chemischen Analyse von Ködermaterial oder vergifteten Vögeln durch ein Labor vor. Dabei wurden insgesamt 6 verschiedene Gifte aus der Gruppe der Insektizide nachgewiesen. Bei den dabei nachgewiesenen toxischen Substanzen handelt es sich um Carbofuran (3x), Carbofos, Aldicarb, E605 und einen nicht näher bestimmten Phosphorsäureester (jeweils 1x). In drei dieser Fälle wurde der Giftstoff in ausgelegten Ködertauben und je einmal in Hühnereiern (Abb. 2), Fischresten und Fleischködern nachgewiesen.

Lage und Umfeld der Fundorte

Betroffen waren die Kreise bzw. kreisfreien Städte Heinsberg, Düren, Rhein-Erft-Kreis, Euskirchen, Mettmann, Neuss, Wesel, Rhein-Sieg-Kreis, Mönchengladbach, Krefeld und Köln (Abb.1). Bei der Analyse des Umfeldes von 40 genau bekannten Fallenstandorten bzw. Fundorten von Giftködern und Schussopfern fällt auf, dass diese in 17 Fällen (ca. 42 %) in der Nähe zu jagdlichen Einrichtungen wie Fasanenfütterungen, Ansitzleitern, Hochsitzen, Marder- oder Fuchsfallen lagen. In 6 Fällen (ca.15 %) befanden sich aktivierte und beköderte Vogelfallen (Abb. 3) innerhalb oder in direkter Nähe zu einer Geflügelhaltung (3x Hühner, 3x Tauben). Von den übrigen 17 Fundorten lagen acht am Rande oder innerhalb von Ortschaften, sechs im Bereich der Feldflur oder am Waldrand und drei im Umfeld von Gewässern, jeweils ohne räumlichen Bezug zu jagdlichen oder sonstigen Einrichtungen.

Aufklärung und Verfolgung der festgestellten Delikte

Bei 47 der insgesamt 51 festgestellten Verfolgungen ist bekannt, dass von Polizei oder Staatsanwalt-



Abb. 2: Mit dem Insektizid Carbofuran injizierte Hühnereier und Fleischköder in einer Bodensenke in der Zülpicher Börde (Disternich, 5. Januar 2007).

Fig. 2: Hens' eggs and meat bait poisoned with the insecticide Carbofuran in a depression in the Zülpicher Börde (Disternich, 5 January 2007).

Foto: A. Hirschfeld

schaft ein Ermittlungs- bzw. Strafverfahren eingeleitet wurde. Von den in Tab. 1 genannten Fällen wurden die Vorgänge mit den Nummern 9 und 10, 31 und 34 sowie 39 und 51 von den Strafverfolgungsbehörden aufgrund der Nähe der Tatorte zueinander zu jeweils einem Verfahren zusammengefasst, so dass der Stand von insgesamt 44 einzelnen Verfahren ausgewertet werden konnte. Davon waren bei Manuskriptabgabe (zuletzt aktualisiert am 10.12.2007) 34 offiziell abgeschlossen. Nur in einem einzigen Fall (Fang von Graureihern mit Tellerreisen) wurde der Täter überführt und im Oktober 2006 vom Amtsgericht Rheinbach zu drei Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Sämtliche übrigen abgeschlossenen Verfahren (n=33) wurden eingestellt, ohne dass ein Täter von der Polizei ermittelt werden konnte. Zehn Verfahren liefen bei Manuskriptabgabe noch.

Unabhängig von diesen Vorgängen wurden im Sommer 2001 bei der behördlichen Kontrolle eines Greifvogelhändlers aus Solingen insgesamt 16

Tab. 1: Daten zu illegalen Greifvogelverfolgungen im Bereich der Niederrheinischen Bucht und angrenzenden Gebieten 2000-2007. E = Ermittlungsverfahren eingeleitet und ergebnislos eingestellt, U = Täter verurteilt, 0 = keine Anzeige erstattet, NA = Verfahren bei Manuskriptabgabe noch nicht abgeschlossen, ? = unbekannt, * = Vögel freigelassen oder später gesund ausgewildert. – Data on illegal bird of prey persecution in the Lower Rhine Basin area and environs 2000-2007. E = cases investigated and closed without result, U = perpetrator prosecuted, 0 = no charges preferred, NA = case not yet completed at time of printing, ? = unknown, * = birds released

Nr.	Fund-Monat	Jahr	Ortschaft	Kreis	Vorfall	Strafverfolgung	getötete, verletzte Vögel	Lage, Umfeld des Fundortes
No.	Month	Year	Town/village	District	Findings	Prosecution	Killed/injured birds	Locality
1	Feb.	2000	Krefeld Hüls	KR	Vergiftung	E	mind. 10 Greifvögel	unbekannt
2	Feb.	2000	Süsterseel	HS	Vergiftung	E	2 Mäusebussarde, 1 Lachmöwe	Waldrand, Fasanenfütterung
3	Aug.	2000	Heimerzheim	SU	Fang (Tellerreisen)	E	1 Mäusebussard	Feldgehölz, Ansitzleiter
4	Feb.	2001	Geilenkirchen	HS	Vergiftung	0	2 Greifvögel	Feldgehölz, Hochsitz
5	Juni	2001	Hülchrath	NE	Abschuss (Luftgewehr)	E	1 Baumfalk	unbekannt
6	Jan.	2002	Ueterrath	HS	Vergiftung	E	1 Mäusebussard, 1 Sperber	Feldgehölz, Hochsitz, Fasanenfütterung
7	Jan.	2002	Euskirchen	EU	Vergiftung	E	4 Mäusebussarde	Ufer eines Gewässers (Klärteich)
8	Jan.	2002	Grevenbroich	NE	Abschuss (Schrot)	E	1 Mäusebussard	Ortsrandlage
9	Jan.	2002	Grevenbroich	NE	Verdacht auf Abschuss	(E)	2 Mäusebussarde, 1 Habicht	Ortsrandlage
10	Feb.	2002	Dremmen	HS	Vergiftung	E	2 Mäusebussarde	Feldgehölz, Hochsitz
11	Feb.	2003	Orsbeck	HS	Aufstellen eines Tellerreisen	E	-	Feldgehölz, Fasanenfütterung, Fuchsfalle
12	März	2003	Geilenkirchen	HS	Vergiftung	E	5 Greifvögel	Feldgehölz Hochsitz
13	März	2003	Dünstekoven	SU	Fang (Habichtfangkorb)	E	-	Hühnerhaltung am Ortsrand
14	März	2003	Lohmar	SU	Abschuss (Luftgewehr)	E	1 Graureiher	innerhalb der Stadt
15	Apr.	2003	Saffelen	HS	Fang (Tellerreisen)	E	1 Hauskatze	unbekannt
16	Mai	2003	Weiler i.d. Ebene	EU	Fang (Habichtfangkorb)	E	1 Habicht	Feldgehölz, Fasanenfütterung
17	Juni	2003	Krahnforst	SU	Fang (Habichtfangkorb)	E	-	Taubenschlag in Ortsrandlage
18	Jan.	2004	Petershohn	SU	Vergiftung	E	1 Rotmilan	offene Feldflur
19	Apr.	2004	Ramershoven	SU	Vergiftung	E	3 Mäusebussarde	offene Feldflur
20	Jan.	2005	Meckenheim	SU	Fang (Tellerreisen)	U	3 Graureiher	Ufer eines Teiches
21	Jan.	2005	Mönchengladbach	MG	Abschuss (Schrot)	E	1 Mäusebussard*	unbekannt
22	Feb.	2005	Vettweiß	DN	Vergiftung	E	1 Rotmilan, 5 Hunde	Börde, offener Acker
23	März	2005	Mönchengladbach	MG	Fang (Drahtfalle)	E	2 Elstern	Garten im Innenstadtbereich
24	Mai	2005	Bedburg	BM	Fang (Drahtfalle)	E	3 Elstern	Kornfeld
25	Juni	2005	Müldersheim	DN	Fang und Tötung	0	1 Habicht	Waldrand, Fasanenfütterung, Marderfalle
26	Nov.	2005	Troisdorf	SU	Abschuss (Luftgewehr)	E	4 Turmfalken	innerhalb der Stadt
27	Jan.	2006	Düren	DN	Fang und Enthauptung	E	5 Mäusebussarde	unbekannt
28	Juni	2006	Gereonsweiler	HS	Fang (Drahtfalle)	E	1 Rabenkrähe*	Waldrand

Nr.	Fund-Monat	Jahr	Ortschaft	Kreis	Vorfall	Strafverfolgung	getötete, verletzte Vögel	Lage, Umfeld des Fundortes
No.	Month	Year	Town/village	District	Findings	Prosecution	Killed/injured birds	Locality
29	Juni	2006	Mönchengladbach	MG	Abschuss (Schrot)	E	1 Mäusebussard	unbekannt
30	Aug.	2006	Bereich Siegburg	SU	Abschuss (Schrot)	E	1 Rohrweihe	unbekannt
31	Sep.	2006	Disternich	DN	Fang (Habichtfangkorb)	NA	1 Habicht*	Feldehölz, Fuchsfälle, Hochsitz
32	Okt.	2006	Weidesheim	EU	Fang (Teilerisen)	E	1 Greifvogel	Feldehölz, Fasanenfütterung, Hochsitz
33	Nov.	2006	Jülich	HS	Abschuss (unbek. Projektil)	?	1 Uhu	Ortsrandlage, Taubenschlag
34	Jan.	2007	Disternich	DN	Fang & Vergiftung (s. Text)	NA	9 Mäusebussarde, 2 Habichte, 2 Rotmilane, 1 Graureiher	Feldehölze, Fasanenfütterung, Hochsitz
35	Jan.	2007	Norf	NE	Abschuss (Schrot)	E	1 Wanderfalk*	unbekannt
36	Feb.	2007	Heiligenhaus	ME	Aufstellen eines Habichtfangkorbes	NA	-	Hühnerhaltung am Ortsrand
37	Feb.	2007	Rheinbach	SU	Abschuss (unbekanntes Projektil)	E	1 Uhu	unbekannt
38	März	2007	Drennen	HS	Vergiftung	NA	1 Mäusebussard	Feldehölz, Hochsitz, Wildacker
39	März	2007	Frlinghofen	HS	Fund eines Giftköders	NA	-	Feldehölz, Luderplatz
40	März	2007	Waldfeucht	HS	Fang (Teilerisen)	0	1 Mäusebussard*	Feldehölz, Hochsitz
41	März	2007	Seifkant	HS/NL	Fang (Klappnetz)	NA	1 Mäusebussard	Garten in Ortsrandlage
42	März	2007	Köln	K	Abschuss (Luftgewehr, Abb. 4)	E	1 Halsbandsittich	innerhalb der Stadt
43	Apr.	2007	Wurmaue	HS	Abschuss (Schrot)	E	2 Saatkrähen	Feldehölz, Hochsitz
44	Mai	2007	Rheinberg	WES	Aufstellen eines Habichtfangkorbes	E	-	Taubenschlag in Ortsrandlage
45	Mai	2007	Eitorf	SU	Abschuss (Luftgewehr)	NA	1 Graureiher	unbekannt
46	Juni	2007	Metternich	SU	Fang (Fangkäfig)	E	4 Elstern*	Hühnerhaltung am Ortsrand
47	Aug.	2007	Kall	EU	Vergiftung	E	2 Greifvögel	Stoppelacker
48	Nov.	2007	Wormersdorf	SU	Abschuss (Luftgewehr)	NA	1 Turmfalke	innerhalb der Ortschaft
49	Nov.	2007	Gemünd	EU	Abschuss (unbekanntes Projektil)	NA	1 Uhu	unbekannt
50	Nov.	2007	Übach-Palenberg	HS	Abschuss (unbekanntes Projektil)	NA	1 Graureiher	unbekannt
51	Dez.	2007	Frlinghofen	HS	Fund eines Giftköders	NA	-	Feldehölz, Luderplatz

lebende Sperber sowie 7 Zwergadler (*Aquila pennata*) ohne die für diese Arten notwendigen Herkunftsbesccheinigungen entdeckt und beschlagnahmt. Da DNS-Tests die vom Händler angegebene Zucht widerlegten, muss davon ausgegangen werden, dass diese Tiere illegal ausgehorstet bzw. der Natur entnommen wurden. Der bei der Kontrolle „aufgeflogene“ Falkner wurde wegen Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz und dem Erschleichen amtlicher Dokumente im Juni 2003 vom Amtsgericht Solingen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Diskussion

Wie andere Formen der Umweltkriminalität ist auch die illegale Verfolgung geschützter Tierarten ein typisches Kontrolldelikt, dessen Auftreten durch Recherchen von Polizei, Privatpersonen oder Verbänden überhaupt erst festgestellt wird – ohne gezielte Kontrollen bleibt sie meist unbemerkt (vgl. Rüter 1986). Aus dem Bereich der Niederrheinischen Bucht und des Rheintals wurden auch vor dem Beginn dieser Untersuchung immer wieder einzelne Nestzerstörungen, Abschlüsse



Abb. 3: Aktivierter und mit lebender Ködertaube bestückter Habichtfangkorb zum Lebendfang von Greifvögeln (Weiler in der Ebene, 20. Mai 2003).

Fig. 3: Activated Goshawk cage trap baited with live pigeon bait for the trapping alive of birds of prey (Weiler in der Ebene, 20 May 2003).
Foto: C. Chmela

und Vergiftungen von Habichten, Sperbern, Wanderfalken, Uhus, Mäuse- und Wespenbussarden bekannt (B. Fuhs mdl., H. Weiser mdl., Kostrzewa 1985, Wegner 1989, Tönnis 1997, Würfels 1999). Die Fallsammlung aus den Jahren 2000-2007 zeigt, dass diese illegalen Aktionen leider nicht der Vergangenheit angehören, sondern nach wie vor weit verbreitet sind.

Angesichts fehlender flächendeckender Kontrollen oder Erfassungen sind die im Ergebnisteil dargestellten Fälle jedoch nur als zufällige, lokale Momentaufnahmen zu interpretieren. Die Anzahl von 98 getöteten und verletzten Vögeln repräsentiert lediglich die Opferzahl zum Zeitpunkt, an dem die einzelnen Taten bekannt wurden. Je nachdem, wie lange die jeweiligen Täter zuvor bereits aktiv waren, sind an vielen der beschriebenen Tatorte wahrscheinlich bereits Dutzende bis Hunderte Vögel vergiftet, gefangen oder abgeschossen worden.

Angesichts der vermuteten hohen Dunkelziffer bei dieser Art von Delikten (vgl. Hegemann 2004, Aichner 2005) ist zusätzlich davon auszugehen, dass es sich bei den nachgewiesenen Taten ebenfalls nur um einen kleinen Bruchteil der tatsächlich durch-

geführten Verfolgungsaktionen handelt. Dies trifft besonders auf die nachgewiesenen Abschüsse zu, bei denen es sich fast ausschließlich um Tiere handelt, die „nur“ angeschossen, von Spaziergängern lebend gefunden und zu Tierärzten gebracht wurden. Da jedoch direkt getroffene und von den Tätern oder dem Fuchs (*Vulpes vulpes*) nach dem Abschuss entfernte Tiere zweifellos den überwiegenden Teil der Opfer ausmachen dürften, sind die nachgewiesenen Beschüsse lediglich als kleine Spitze eines sehr großen Eisbergs anzusehen.

Wie Tab. 1 zeigt, wurden ca. 70 % aller Verfolgungen in den Monaten November bis April festgestellt. Diese Beobachtung deckt sich mit Ergebnissen aus dem Kreis Soest, wo ca. 74 % aller Vergiftungen, Abschüsse und Fälle von Greifvogelfang in diesem Zeitraum entdeckt wurden (Hegemann 2004).

Bedeutung für den Schutz betroffener Arten

Der genaue Einfluss der Nachstellungen auf die Populationen der betroffenen Arten kann für das Untersuchungsgebiet mangels geeigneter Daten nicht quantitativ abgeschätzt werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Greifvögel als Arten mit geringer

jährlicher Reproduktion stark durch menschliche Nachstellungen betroffen sind, weil sie die dadurch entstehenden Verluste nicht kurzfristig ausgleichen können (vgl. Newton 1979).

Der Rotmilan ist als Aasfresser mit geringen Beständen und niedriger Fortpflanzungsrate besonders anfällig für Vergiftungen (vgl. Mebs & Schmidt 2006). Die Arbeitsgruppe Greifvögel NRW (1997) führt den zwischen 1980 und 1981 beobachteten starken Bestandsrückgang in NRW mit Sicherheit auf die Vielzahl der im Jahr 1980 bekannt gewordenen Vergiftungsfälle zurück. Aus dem Untersuchungsgebiet ist bekannt, dass im Juni 1992 durch eine Vergiftungsaktion das derzeit einzige im Großraum Bonn brütende Rotmilanpaar mit seinen drei Jungvögeln vergiftet wurde. Der Brutplatz war daraufhin mehrere Jahre lang verwaist.

Für den Mäusebussard, bei dem in dieser Studie mindestens 36 Opfer nachgewiesen wurden, ist in Gebieten mit jahrelang fortgesetzter Verfolgung mit einer Ausdünnung der Bestände zu rechnen. Diese Vermutung wird auch von Kostrzewa et al. (2001) gestützt, die in illegalen Nachstellungen einen wichtigen bestandsverändernden Faktor für den Mäusebussard in der Niederrheinischen Bucht sehen.

Kostrzewa et al. (2000) berichten, dass der Privatwald mit Eigenjagd in der Altwald-Ville zwischen 1981 und 1998 zeitweise quasi habichtsfrei war und führen dies auch auf illegale Aktionen zurück. Ähnliche Beobachtungen machten auch Rheinwald & Kneitz (2002), die davon ausgehen, dass der Anfang der 1990er Jahre im Großraum Bonn festgestellte Bestand an Habichten durch Abschuss und vielseitige Verfolgung durch Jäger und Taubenzüchter zumindest gebietsweise wieder stark gesenkt wurde. Da Habicht und Sperber aufgrund ihrer Ernährungsweise bis heute den Hass von Geflügelhaltern und übermotivierten Niederwildjägern auf sich ziehen, ist bei diesen Arten mit einer besonders hohen Zahl unentdeckter „Hinterhoftötungen“ und Abschüsse zu rechnen. In einer Studie über die illegale Verfolgung geschützter Vögel in Brandenburg kommen Langgemach et al. (1998) zu dem Ergebnis, dass beim Habicht „zumindest lokal bzw. regional davon auszugehen ist, dass menschliche Verfolgung einen deutlichen Anteil an der Gesamt mortalität sowie direkten und indirekten Einfluss auf die Reproduktion hat und damit von populationsökologischer Bedeutung ist.“

Wer sind die Täter?

Aichner (2005) geht davon aus, dass es sich bei Greifvogelgegnern nicht mehr nur um Einzeltäter,



Abb. 4: Röntgenaufnahme eines in Köln mit einem Luftdruckgewehr (Diabolo) geschossenen Halsbandsittichs (*Psittacula krameri*). Das pilzförmige Projektil sitzt in Höhe des Beckens (Pfeil).

Fig. 4: X-ray picture of a Ring-necked Parakeet (*Psittacula krameri*) shot with a Diabolo air rifle in Cologne. The mushroom-shaped projectile is lodged in the pelvic area (arrow).

Foto: E. Istemi

sondern geradezu um ein Netzwerk mit absehbaren negativen Wirkungen für betroffene Arten handelt. Fundumstände, Fallentypen sowie die nachgewiesenen Gifte belegen, dass auch im Untersuchungsgebiet zielgerichtet und systematisch gegen geschützte Arten vorgegangen wird. Insbesondere in der südöstlichen Zülpicher Börde und im westlichen Kreis Heinsberg lassen sich regelrechte Verfolgungszentren mit jeweils einer Vielzahl von bisher durchweg unaufgeklärten Einzeltaten ausmachen.

An dieser Stelle soll betont werden, dass die bei der Greifvogelverfolgung verwendeten Gifte und Fallen auch eine akute Gefahr für Menschen, insbesondere Kinder, darstellen. So geriet im Oktober 2006 bei Euskirchen ein achtjähriger Junge in ein aktives Tel-

lereisen und wurde dadurch schwer am Arm verletzt. Die Falle war mit einer lebenden Brieftaube beködert und befand sich am Rande eines Feldgehölzes, etwa 20 m entfernt von einer Fasanenfütterung (Fall 32 in Tab. 1). Ein Täter konnte von der Polizei nicht ermittelt werden und das Verfahren wurde ergebnislos eingestellt.

Die vor bzw. auf Taubenschlägen und innerhalb von Hühnerhaltungen aufgestellten vier Habichtfangkörbe und eine Lebendfalle weisen darauf hin, dass Geflügelhalter an der illegalen Vogelverfolgung im Untersuchungsgebiet beteiligt sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Daten lediglich den kleinen Teil der „Fänger“ repräsentieren, der die Fallen von außen einsehbar auf den Grundstücken postiert hatte. Da der Großteil der Habichtfangkörbe und Tellerreisen wahrscheinlich versteckt auf Hinterhöfen und in nicht einsehbaren Gartenanlagen aufgestellt wird, ist hier mit einer besonders hohen Zahl unentdeckter Fälle und Opfer zu rechnen.

Hinsichtlich der bei den festgestellten Abschüssen verwendeten Munition lassen sich bei den sieben mit Schrot beschossenen Tieren Rückschlüsse auf mögliche Verdächtige ziehen. Da es sich bei der überwiegenden Anzahl von Schrotflintenbesitzern im Untersuchungsgebiet um Jagdausbungsberechtigte handelt, ist es sehr wahrscheinlich, dass ein Teil der Täter auch diesem Personenkreis angehört. Darüber hinaus werden Greifvögel von vielen Jägern immer noch als Konkurrenten und „Niederwildschädlinge“ eingestuft, die ihrer Meinung nach „reguliert“ werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die auffällige Häufung von Verfolgungen im Bereich von klassischen Niederwildrevieren in der Jülich-Zülpicher Börde bemerkenswert. Der Verdacht, dass diese Taten größtenteils von Jägern begangen wurden, wird durch die Tatsache erhärtet, dass mehr als 40 % aller Delikte in der Nähe zu Fasanenfütterungen, Hochsitzen und anderen jagdlichen Einrichtungen gefunden wurden. Auch wenn bei den meisten beschriebenen Fällen kein Täter mit für eine Anklage ausreichender Sicherheit überführt werden konnte, kann man deshalb davon ausgehen, dass jagdliche Interessen die Triebfeder für einen beträchtlichen Teil der festgestellten Straftaten sind. Diese Einschätzung deckt sich mit den Beobachtungen von Rust & Mischler (2001), die in einer Studie zum Einfluss menschlicher Verfolgung auf eine Population des Habichts in Bayern ebenfalls eine Häufung von Fällen in Jagdrevieren mit intensiver Niederwildhege beobachteten.

Wie weit einzelne Jagdausbungsberechtigte tatsächlich gehen, um Greifvögeln den Garaus zu machen, zeigen einige gut belegte Beispiele aus einem Niederwildrevier aus der Gemeinde Vettweiß, Kreis Düren, die in Tab. 1 unter Fallnummer 34 zusammengefasst wurden. Nachdem bereits im September 2006 ein Spaziergänger in einem großen Feldgehölz einen mit einer Ködertaube bestückten Habichtfangkorb samt gefangenem Habicht entdeckt hatte, stießen Komiteemitarbeiter am 5. Januar 2007 in unmittelbarer Nähe auf zehn mit dem Insektizid Carbofuran versetzte Hühnereier, einen damit vergifteten, toten Mäusebussard und einen weiteren, ebenfalls mit einer lebenden Taube beköderten Habichtfangkorb. Direkt neben der Falle waren zusätzlich noch zwei vergiftete Ringeltaubenkadaver ausgelegt und mit einer Schnur an einer nahen Ansitzleiter festgebunden worden. Wenige Stunden nach dieser Entdeckung konnte der Jagdpächter von Zeugen dabei gefilmt werden, wie er die Stelle mit den Gifteiern aufsuchte, den toten Mäusebussard beseitigte und anschließend die Locktaube in der Greifvogelfalle mit frischem Wasser versorgte. Nach einer Anzeige des Komitees wurde von der Staatsanwaltschaft Aachen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, in dessen Rahmen auch eine Überprüfung der Wohnräume des Verdächtigen angeordnet wurde. Dabei wurden unter anderem mehrere Liter hochgiftige Insektizide und ein im Garten gelagerter, frisch toter Habicht sichergestellt.

Nach einem Aufruf in der Presse meldeten Spaziergänger Mitte Januar 2007 zwei weitere Stellen mit toten Vögeln aus diesem Jagdrevier an die Polizei. Darunter auch eine mitten im Neffelsbach errichtete, illegale Luderplattform, neben der Reste von Fleischködern sowie zwei mutmaßlich vergiftete Mäusebussarde und ein Graureiher sichergestellt wurden.

Auf der Suche nach weiteren Hinweisen fanden Komiteemitarbeiter im Juli 2007 unter zwei in dem vorgenannten Feldgehölz gelagerten Press-Spanplatten die Überreste von zwei Mäusebussarden, zwei Rotmilanen und einem Habicht. Da die Kadaver ganz offensichtlich gezielt unter diesen Platten versteckt wurden und bei einem Habicht und einem Mäusebussard schwere Schädelfrakturen zu erkennen waren, ist davon auszugehen, dass es sich bei dieser Stelle um eine Art „Depot“ handelte, in dem vergiftete bzw. gefangene Tiere entsorgt bzw. versteckt wurden. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft war bei Manuskriptabgabe noch nicht abgeschlossen.

Der Fall der 16 bei einem Greifvogelhändler beschlagnahmten Sperber und Zwergadler zeigt, dass es trotz strikter Vermarktungsverbote weiterhin einen Schwarzmarkt für illegal der Natur entnommene Greifvögel in NRW gibt. Einen zusätzlichen Hinweis auf illegale Naturentnahmen liefert die Tatsache, dass im Jahr 2001 in NRW in wesentlich höherem Maße als in anderen Bundesländern Nachzuchten von Habichtchen zu verzeichnen gewesen sind (Hirschfeld, unveröff.). Vor diesem Hintergrund hatte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV-NRW) die Kreisverwaltungen Anfang des Jahres 2001 bei der Ausstellung von Vermarktungsbescheinigungen für gezüchtete Habichte um besondere Aufmerksamkeit gebeten. Dabei wurde ausdrücklich auch auf die Möglichkeit hingewiesen, zumindest stichprobenartig vor der Ausstellung von EG-Vermarktungsbescheinigungen den Nachweis der legalen Zucht durch eine Genanalyse zu erbringen. Wie dem Komitee gegen den Vogelmord vorliegende Daten belegen, ist die Zahl der Habichtnachzuchten in NRW seit dieser angekündigten Intensivierung der Kontrollen von ursprünglich 69 Jungvögeln im Jahr 2001 auf 28 Tiere im Jahr 2004 gesunken. (2002 wurden 44 und 2003 insgesamt 32 Nachzuchten angemeldet). Dieser auffällige und kontinuierliche Rückgang der an die Behörden gemeldeten Nachzuchten innerhalb von vier Jahren kann vielfältige Ursachen haben. Eine sehr plausible Erklärung dafür ist jedoch, dass es sich bei einem Teil der bis zum Jahr 2001 gemeldeten Nachzuchten um illegal der Natur entnommene Tiere gehandelt hat und dass die vom Ministerium angeordneten schärferen Kontrollen dieser Praxis vorerst ein Ende bereitet haben.

Potentielle Gegenmaßnahmen

Im Folgenden sollen fünf Forderungen und Hinweise formuliert werden, die einer Eindämmung der illegalen Verfolgung von Vögeln in NRW dienlich sein sollen. Die einzelnen Punkte richten sich an verschiedene Zielgruppen, die dazu beitragen können, dass Greifvögel und andere betroffene Arten besser geschützt werden.

1. Forderung an die Strafvollzugsbehörden: Aufklärungsrate verbessern

Greifvögel unterliegen dem Jagdrecht und genießen in Deutschland eine ganzjährige Schonzeit. Die Verfolgung von Greifvögeln stellt einen Verstoß gegen das Bundesjagdgesetz dar, dessen Strafvollzugsrah-

men bis hin zu Haftstrafen von fünf Jahren reicht. Der Abschreckungseffekt der vom Gesetzgeber festgelegten Bußgeld- und Strafvorschriften wird durch die festgestellten – und sicherlich auch in Täterkreisen bekannten - niedrigen Aufklärungsraten jedoch wieder deutlich gemindert. Bei der Bewertung der bisher abgeschlossenen Strafverfahren entsteht der Eindruck, dass Umfang und Schwere der Delikte von einigen ermittelnden Beamten unterschätzt wurden und deshalb nicht immer alle rechtlichen Mittel zur Aufklärung der mutmaßlichen „Kavaliersdelikte“ ausgeschöpft wurden. Dies steht in Einklang mit Beobachtungen anderer Autoren (z.B. Aichner 2006) und ist aus Sicht des Artenschutzes absolut inakzeptabel. Die Einstellung von rund 97 % aller bisher abgeschlossenen Verfahren steht in starkem Gegensatz zum starken öffentlichen Interesse an der Ahndung von Delikten im Natur- und Umweltschutzbereich.

Aus Sicht des Vogelschutzes sollte deshalb eine Verbesserung der Strafverfolgung oberste Priorität haben. Nur durch die konsequente Ausschöpfung aller straf- und naturschutzrechtlichen Mittel bei Aufklärung und Ahndung der Taten können Täter wirksam abgeschreckt werden. Um dieses Ziel zu erreichen beobachtet die im MUNLV-NRW angesiedelte „Stabsstelle Umweltkriminalität“ (STABUK) seit November 2005 landesweit alle Fälle von Greifvogelverfolgung und arbeitet intensiv mit Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften zusammen. Auch wenn viele der hier dargestellten Fälle, an denen die STABUK beteiligt war, bei Manuskriptabgabe noch nicht abgeschlossen war, kann ihre Arbeit bereits jetzt äußerst positiv bewertet werden. Insbesondere bei den im Frühjahr 2007 festgestellten, äußerst schwerwiegenden Nachstellungen in den Kreisen Düren und Heinsberg hat sich das Ministerium als funktionierende und aktive Schaltstelle zwischen Naturschutzverbänden und oft überforderten Strafverfolgungsbehörden bewährt und erfolgreich zur Sensibilisierung von Ermittlern sowie der Öffentlichkeit beigetragen.

2. Landesweites Monitoring und Weiterbildung für Polizeibeamte

Durch das von der STABUK betriebene landesweite Monitoring werden wichtige Daten über Verbreitung und Methodik der Verfolgungen in NRW gesammelt, die in regelmäßigen Abständen ausgewertet und veröffentlicht werden sollten. Wie die jährlich auf nationaler Datenbasis erstellten Berichte über Greifvogelverfolgungen aus Großbritannien und

den Niederlanden (Bijlsma & Zoun 2007, RSPB Scotland 2007) zeigen, können durch entsprechende Auswertungen Brennpunkte illegaler Aktivität besser identifiziert und die möglichen Konsequenzen für einzelne Arten mit einer größeren Datenbasis bewertet werden. Zudem ist es möglich, kurzfristig auf Deliktserien zu reagieren, die ohne ein systematisches Monitoring vielleicht nur als Einzelfälle wahrgenommen worden wären.

Wie bereits erwähnt, waren Polizisten und Behördenmitarbeiter zum Teil nicht ausreichend über die Schwere sowie die entsprechenden Schutz- bzw. Strafbestimmungen bei Verfolgungsdelikten informiert. Dies kann dazu führen, dass Ermittlungen nur oberflächlich oder schleppend durchgeführt und schließlich ergebnislos eingestellt werden. Eine sehr wichtige Maßnahme, ist deshalb die Weiterbildungen für Mitarbeiter von Naturschutz- und Strafverfolgungsbehörden durch die STABUK. Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf der Überprüfung und Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Experten aller beteiligten Fachbehörden (u.a. Workshops über gesetzliche Grundlagen und Tatbegehungsweisen) beim Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW und anderen Einrichtungen. Aus Sicht des Naturschutzes sind solche Fortbildungen und die damit verbundene Sensibilisierung von Ermittlungsbeamten sehr zu begrüßen. Ziel sollte es sein, zukünftig in jeder Kreispolizeibehörde mindestens einen „spezialisierten“ Beamten zu haben, der Übergriffe auf geschützte Wildtierarten in seinem Zuständigkeitsbereich konsequent verfolgt und dabei eng mit der STABUK zusammenarbeitet.

3. Forderung an den Gesetzgeber: Vermarktungsverbot für Greifvogelfallen

Obwohl die Anwendung dieser Geräte gesetzlich verboten ist, gibt es in Deutschland offensichtlich einen großen Markt für Habichtfangkörbe, Tellereisen und sonstige Vogelfallen. Dies belegen die zahlreichen Verkaufsangebote in Jagd- und Geflügelzüchterzeitschriften sowie im Internet. Eine einfache Abfrage über die Internet-Suchmaschine Google™ zum Begriff „Habichtfangkorb“ lieferte am 4.9.2007 insgesamt 98 Ergebnisse, davon mehr als 80 Verweise auf Verkaufsangebote. Janzon & Mayr (2005) schätzen, dass durch die im Internet und diversen Zeitschriften werbenden Anbieter pro Jahr Hunderte von Vogelfallen in Deutschland verkauft werden. Wie die Funde von insgesamt sieben Habichtfangkörben und sechs aktivierten Tellereisen im Untersuchungsgebiet belegen, werden diese Geräte trotz

eindeutiger Verbote gezielt gegen geschützte Arten eingesetzt. Ein vom Komitee gegen den Vogelmord und dem NABU seit Jahren gefordertes Besitz- und Vermarktungsverbot für Tellereisen, Habichtfangkörbe, Kasten- und Drahtfallen wäre deshalb ein wichtiges Instrument, um den illegalen Greifvogelfang zurückzudrängen.

4. Forderung an die Jägerschaft und Vogelzüchter: Feindbilder abbauen

Die dargestellte Fallsammlung macht deutlich, dass es offenbar immer noch einen großen Aufklärungsbedarf über die Biologie und den gesetzlichen Schutz fleischfressender Vogelarten gibt. Jagd- und Vogelzüchterverbände können aktiv dazu beitragen, alte Feindbilder abzubauen und stattdessen Verständnis für die Ökologie und Ernährungsweise der betroffenen Arten zu wecken. Insbesondere Kreisjägerschaften sollten sich nicht scheuen, beim „heißen Eisen“ Greifvogelschutz klar Stellung gegen illegale Aktionen beziehen und ihre Mitglieder über die die gesetzlich verankerte Hegepflicht der Jäger für diese Arten aufklären. Im Rahmen spezieller, von Biologen durchgeführten, Schulungen über die Rolle der Greifvögel im Naturhaushalt sollte bereits im Rahmen der Jägerausbildung für mehr Verständnis und Toleranz gegenüber den gefiederten „Kollegen“ geworben werden. Schwarze Schafe sollten - schon aus Gründen der eigenen Glaubwürdigkeit - aus den eigenen Reihen entfernt und den Behörden gemeldet werden.

5. Hinweise für Zeugen von Greifvogelverfolgungen

Die bloße Feststellung illegaler Aktivität in der freien Landschaft führt leider nur in den seltensten Fällen zur Ermittlung des Täters. Um jemanden dafür zur Verantwortung ziehen zu können, sind meist weitere Beweise, Indizien bzw. Beobachtungen von Zeugen notwendig. Die Fundumstände sollten deshalb so exakt und umfangreich wie möglich dokumentiert und die Polizei an den Tatort gerufen werden. Da insbesondere Lebendfallen wie z.B. Habichtfangkörbe von den Tätern regelmäßig kontrolliert und ggf. lebende Lockvögel versorgt werden müssen, besteht hier die Chance, den Fänger durch versteckte Beobachtung des Fanggerätes „in flagranti“ zu erwischen. So können gut belegte Beobachtungen von Personen beim Aktivieren, Transportieren, Aufstellen und Beködern von Fallen, dem Versorgen von evtl. vorhandenen Lockvögeln oder dem Entnehmen gefangener Tiere wesentlich dazu beitragen, dass

es später auch zu einer Anklage bzw. zu einem Gerichtsurteil kommt.

Auch wenn in einzelnen Fällen eine Anzeige aussichtslos erscheint, sollte diese allein schon wegen der damit verbundenen offiziellen „Registrierung“ des Vorgangs erstattet werden. Um sicherzustellen, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sollte bei allen Funden und Verdachtsfällen unverzüglich auch die STABUK (Tel.: 0211-4566 473, juergen.hintzmann@munlv.nrw.de) informiert werden. Zeugen, die lieber anonym bleiben wollen oder nicht selber Anzeige erstatten möchten, können ihre Informationen auch an die Geschäftsstelle des Komitees gegen den Vogelmord (Tel.: 0228-665521, info@komitee.de) weiterleiten.

Dank

Für Hilfe bei der Dokumentation und die Meldung von Fällen möchte ich mich bei folgenden Personen und Institutionen bedanken: Wilhelm Breuer, Helmut Brücher, Stefan Brücher, Christian Chmela, Lutz Dalbeck, Bernd Fuhs, Karl Gluth, Alexander Heyd, Elif Istemi, Jürgen Klünder, Raphael Lauber, Jörg Lippert, Daniel Lück, André Meuffels, Robert Meuffels, Peter Meyer, Dagmar Offermann, Markus Schmitz-Bongard, Dirk Sindhu, Helga Steffens, Peter Wegner, Hans Weiser, Norbert Wolf, Julia Zehlius, Naturschutzbund Bonn, Tierhilfe Aachen, Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen, Biologische Stationen Bonn, Düren und Euskirchen, Stabsstelle Umweltkriminalität im MUNLV-NRW, Verein Vogelnothilfe e.V., Tierhilfe Alsdorf, Tierschutzverein Kall-Schleiden-Gemünd, Wildvogelpflegestation Kirchwald. Dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld ist für die durchgeführten Analysen und David Conlin für die Übersetzung der Zusammenfassung ins Englische zu danken. Alexander Heyd und ein anonymes Gutachter lieferten wertvolle Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zum Manuskript.

Literatur

Aichner, D. (2005): Mit Gift und Schrot gegen Greifvögel. Avifaunistik Bayern 3: 97-106.

Arbeitsgruppe Greifvögel Nordrhein-Westfalen [von GRO u. WOG] (1997): Die Bestandsentwicklung und der Bruterfolg des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Nordrhein-Westfalen von 1972-1995. Charadrius 33: 1-15.

Arbeitsgruppe Greifvögel Nordrhein-Westfalen [der NWO] (2000): Die Bestandsentwicklung und der Bruterfolg des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) in Nordrhein-Westfalen von 1972-1998 mit Angaben zu Revierverhalten, Mauser und Beringungsergebnissen. Charadrius 36: 58-79.

Arbeitsgruppe Greifvögel Nordrhein-Westfalen [der NWO] (2002): Ergebnisse einer 30-jährigen Erfassung der Bestandentwicklung und des Bruterfolgs beim Habicht (*Accipiter gentilis*) in Nordrhein-Westfalen von 1972-2001 (Fortschreibung 1986-2001). Charadrius 38: 139-154.

Berny, P., F. Lamarque, F. Buronfosse & G. Lorgue (1998): Pesticide poisoning in raptors in France. Game and Wildlife 15: 343-350.

Bezzel, E., R. Rust & W. Kechele (1997): Revierbesetzung, Reproduktion und menschliche Verfolgung in einer Population des Habichts (*Accipiter gentilis*). J. Ornithol. 138: 413-443.

Bijlsma, R. & P. Zoun (2007): Verfolgung van roofvogels in Nederland 2006. De Takkeling 15: 39-48.

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2005): Wirbeltiervergiftungen durch Pflanzenschutzmittel. Erkennen - Handeln - Berichten. BVL. Braunschweig.

Guthmann, E., Ackermann, D., Mebs, T., Müskens, G. & J. Thissen (2005): Bestandsentwicklung und Bruterfolg des Mäusebussards *Buteo buteo* in Nordrhein-Westfalen von 1974-2003. Charadrius 41: 161-177.

Haas, D. (1995): Schadensursachen von 70 tot oder verletzt aufgefundenen Wanderfalken. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 82: 283-326.

Hegemann, A. (2004): Illegale Greifvogelverfolgungen im Kreis Soest von 1992 bis 2003 – eine Auswertung mit Hinweisen zur Erkennung von Greifvogelverfolgungen. Charadrius 40: 13-27.

Hegemann, A., & H. Knüwer (2005): Illegale Greifvogelverfolgung – Ausmaße und Gegenmaßnahmen am Beispiel NRW. Ber. Vogelschutz 42: 87-93.

Janzon, V. & C. Mayr (2005): Illegaler Vogelfang mit Fallen in Deutschland. Dokumentation des NABU. Bonn.

Kostrzewa, A. (1985): Zur Biologie des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) in Teilen der Niederrheinischen Bucht mit besonderen Anmerkungen zur Methodik bei Greifvogeluntersuchungen. Ökol. Vögel 7: 113-134.

Kostrzewa, A., G. Speer, W. von Dewitz & H. Weiser (2000): Zur Populationsökologie des Habichts (*Accipiter gentilis*) in der Niederrheinischen Bucht (1981-1998). Charadrius 36: 80-93.

Kostrzewa, A., G. Speer, W. von Dewitz, & H. Weiser. (2001): Zur Populationsökologie des Mäusebussards (*Buteo buteo*) in der Niederrheinischen Bucht (1980-1999). Charadrius 37: 142-167.

Landesumweltamt Brandenburg (2007): Umweltdaten aus Brandenburg – Bericht 2007. Potsdam.

Langgemach, T., J. Lippert & P. Sömmer (1998): Illegale Verfolgung geschützter Vögel in Brandenburg und Berlin – Situationsbericht. Ber. Vogelschutz 36: 45-67.

Lippert, J., T. Langgemach & P. Sömmer (2000): Illegale Verfolgung von Greifvögeln und Eulen in Brandenburg und Berlin – Situationsbericht. Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten 4: 435-466.

- Mebs, T. & D. Schmidt (2006): Greifvögel Europas. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- Newton, I. (1979): Population Ecology of Raptors. Poyser, Calton.
- Rheinwald, G. & S. Kneitz (2002): Die Vögel zwischen Sieg, Ahr und Erft. Ginster Verlag, St. Katharinen.
- RSPB Scotland (2007): Persecution. A review of bird of prey persecution in Scotland in 2006. Edinburgh.
- Rüther, W. (2006): Ursachen für den Anstieg polizeilich festgestellter Umweltschutzdelikte. Berichte des Umweltbundesamtes 2/86. Berlin.
- Rust, R. & T. Mischler (2001): Auswirkungen legaler und illegaler Verfolgung auf Habichtspopulationen in Südbayern. Ornithol. Anzeiger 40: 113-143.
- Schmidt, E. (2004): Vergiftung von Greifvögeln im Landkreis Sömmerda/Thüringen. Landsch.pfl. Nat.schutz Thüringen 41: 31-22.
- Struwe-Juhl, B. & V. Latendorf (1997): Todesursachen von Seeadlern *Haliaeetus albicilla* in Schleswig-Holstein. Vogelwelt 118: 95-100.
- Tataruch, F., T. Steineck & H. Frey (1998): Vergiftungen durch Carbofuran bei Wildtieren (Greifvögel, Singvögel und Carnivoren) in Österreich. Wien. Tierärztl. Mschr. 85: 12-17.
- Tavernier, P. (2007): Roofvogelvervolgung: de cijfers – Kwaadwillige vervolging van predators in Vlaanderen. Mens & Vogel 45(2): 54-57.
- Tönnis, E. (1997): Mit Gift und Schrot gegen Krummschnäbel. Artenschutzbrief 1: 5-7.
- van Krefeld, A. (2007): Bred in a trap – An investigation into illegal practices in the trade in wild European birds in the Netherlands. Stroming B.V., Nijmegen.
- Wegner, P. (1989): Altes und Neues vom Wanderfalken (*Falco peregrinus*) im Rheinland. Charadrius 25: 70-84.
- Whitfield, D., A. Fielding, J. McLeod & P. Haworth (2004): The effects of persecution on age of breeding and territory occupation in Golden Eagles in Scotland. Biological Conservation 118: 249–259.
- Würfels, M. (1999): Ergebnisse weiterer Beobachtungen zur Populationsentwicklung des Habichts (*Accipiter gentilis*) im Stadtgebiet von Köln 1993-1998 und zur Rolle der Elster (*Pica pica*) im Nahrungsspektrum des Habichts. Charadrius 35: 20-32.
-
- Manuskripteingang: 5.11.2007
-
- Axel Hirschfeld, Barkingstr.19, 53359 Rheinbach;
axel.hirschfeld@komitee.de
-